

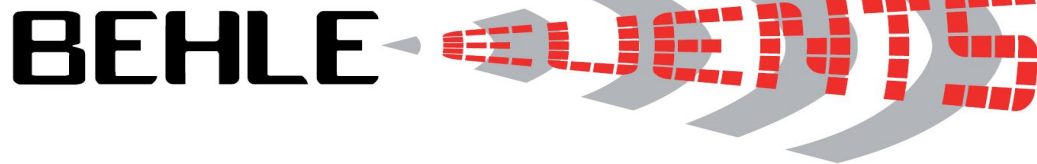
Manuel Behle – Lehmkuhle 7 – 57399 Kirchhundem

Die angegebenen Preise sind die Grundpreise pro Gerät.

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisfaktor und dem Auftragsrabatt, wie unten angegeben.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

Menge	Artikel	Listenpreis/Stück
	<b>TON</b>	
1	EAW PA Controller 4 in/ 8 out Netzwerkfähig/WLAN	40,00€
2	RCF 8004 Subwoofer aktiv	35,00€
4	RCF HD32 Topteil aktiv	35,00€
4	RCF NX M12 A Topteil/Monitor aktiv	25,00€
2	HK Audio Pro10x Monitore	18,00€
1	Crown XTI2002 inkl. DSP Verstärker	10,00€
1	T.Amp 15" Aktiv Bass	15,00€
4	K&M Boxenstativ mit Kurbel	2,00€
4	Distanzstange für Lautsprecher M20 variabel 70-145cm	1,00€
4	BE Distanzstange für Lautsprecher M20 fest 60cm	1,00€
4	K&M Distanzstange für Lautsprecher mit Kurbel	1,50€
3	BE Einhandmikrofonstativ, Teller	1,50€
12	K&M Stativ groß Galgen	1,00€
8	K&M Stativ mittel Galgen	1,00€
2	K&M Stativ klein Galgen	1,00€
2	Adam Hall Gitarrenamp Klemmen	1,50€
10	LP Claw, Mikroklammer für Drumhardware	1,00€
10	LD Systems LD 02 Aktive DI Box	3,00€
2	IMG Stage Line 4fach DI-Box passiv	10,00€
1	IMG Stage Line 1fach DI-Box passiv	3,00€
25	MTI NF/XLR Kabel 1m	0,15€
25	MTI NF/XLR Kabel 3m	0,15€
15	MTI NF/XLR Kabel 5m	0,30€
15	MTI NF/XLR Kabel 10m	0,30€
6	MTI NF/XLR Kabel 15m	0,50€
10	MTI NF/XLR Kabel 20m	1,00€
2	MTI NF/XLR Kabel 50m auf Trommel	2,00€
6	MTI Klinke Kabel 3m	0,20€
6	MTI Klinke Kabel 6m	0,20€
Einige	NEUTRIK XLR Adapter / BE Kabeladapter	0,10€
1	BE Multicore 8/0 10m fest	5,00€
6	CaCom 8 Kanal Multicore Stagebox	3,00€
4	CaCom 8 Kanal Multicore Kabel 5m	3,00€
4	CaCom 8 Kanal Multicore Kabel 10m	3,50€
4	CaCom 8 Kanal Multicore Spliss auf 8x XLRm	2,50€
1	Cacom 32in 16 out auf 6x Cacom Split Multicore	15,00€
1	24/32 Kanal Trafosplit 1in 3 out im Case	15,00€
1	50m Netzwirkabel auf Trommel	5,00€
2	NEUTRIK Netzwerk-Verbinder	1,00€



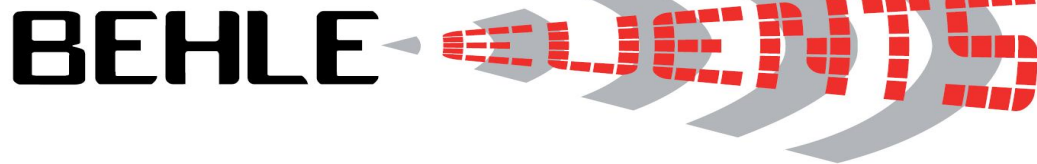
Manuel Behle – Lehmkuhle 7 – 57399 Kirchhundem

Die angegebenen Preise sind die Grundpreise pro Gerät.

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisfaktor und dem Auftragsrabatt, wie unten angegeben.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

	<b>MISCHPULT</b>	
1	Behringer X32 im Roadcase inkl. Dockhouse (32in; 16out)	110,00€
2	Behringer S16 digitales Multicore für X32	20,00€
1	Digitales Multicore (2xCat, 2x XLR, 2x Schuko)	25,00€
1	Yamaha MG06	12,00€
1	Yamaha MG16	25,00€
2	Speakonkabel 5m	0,35€
2	Speakonkabel 15m	0,70€
	<b>MIKROFONE</b>	
4	Shure SM58 Gesang dynamisch	6,00€
1	Shure SM86 Gesang Kondensator	7,50€
5	Shure SM57 Instrument dynamisch /Klemme	6,00€
4	Sennheiser MD421 Instrument dynamisch	8,00€
2	Sennheiser MD441 Instrument dynamisch	12,00€
1	Sennheiser ME36 Instrument Kondensator /Klemme	6,00€
2	Shure Beta52A Basedrum	7,50€
1	Shure Beta91A Grenzfläche	9,00€
4	Shure Beta57A Instrument dynamisch	7,00€
1	Rode NT5 Stereoset (2 Stück) Kondensator /Klemme	16,00€
7	Sennheiser e604 Instrumentenmikrofon dynamisch /Klemme	6,00€
5	Sennheiser e904 Instrumentenmikrofon dynamisch /Klemme	8,00€
3	Sennheiser e935 Gesangsmikrofon dynamisch Niere	7,00€
4	AKG C418 Instrumentenmikrofon Kondensator Clip	6,00€
5	AKG C430 Kleinkondensatormikrofon	7,50€
3	AKG SE 300B mit CK91 Kapsel(Niere)	7,50€
1	Shure U4D Funkstrecke Doppelpempfänger im Case	30,00€
2	Shure U4D Handsender Beta87 Kopf	15,00€
2	Shure U4D Taschensender	15,00€
2	Shure Lavaliermikrofone schwarz/weiss	10,00€
	<b>ZUSPIELER</b>	
1	Tascam CD-Player CD-01U	15,00€
	<b>STROM</b>	
6	BE Schuko Kabel 2m	0,20€
6	BE Schuko Kabel 3m	0,25€
8	BE Schuko Kabel 5m	0,30€
10	BE Schuko Kabel 10m	0,35€
2	BE Schuko Kabel 15m	0,45€
6	BE Schuko Kabel 20m	0,55€
1	BE Schuko Kabel 50m auf Trommel	1,50€
15	BE Mehrfachstecker Kunststoff (3fach, 4fach, 5fach)	0,20€



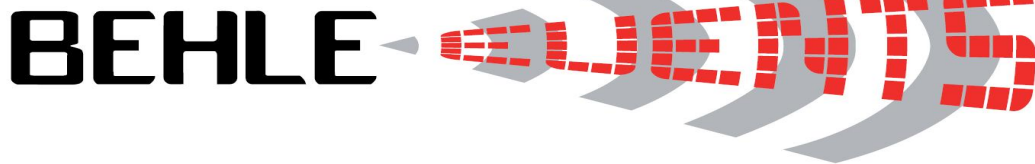
Manuel Behle – Lehmkuhle 7 – 57399 Kirchhundem

Die angegebenen Preise sind die Grundpreise pro Gerät.

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisfaktor und dem Auftragsrabatt, wie unten angegeben.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

5	BE CEE Kabel 16A 5m	0,50€
2	BE CEE Kabel 16A 10m	0,75€
1	BE CEE Kabel 16A 20m	1,25€
2	BE CEE Kabel 32A 5m	1,00€
2	BE CEE Kabel 32A 10m	1,50€
1	BE CEE Kabel 32A 20m	2,50€
1	BE CEE Kabel 63A 15m	5,00€
1	BE CEE Kabel 63A 30m	10,00€
1	BE CEE Kabel 63A 50m	15,00€
6	BE 16A CEE Adapter auf 3x Schuko	3,00€
1	BE 16A CEE Adapter auf 3x Powercon	4,00€
1	Unterverteilung 16A auf 16A, 2xSchuko (FI, Sicherungen)	4,00€
1	Mennekes Unterverteilung 32 A auf 32A, 16A, 4xSchuko	5,00€
1	GLP Unterverteilung PDP-3 63A auf 4x16A im Case	15,00€
1	Eurolite Unterverteilung 32A auf 32A, 2x 16A, 6xSchuko im Case	10,00€
2	Eurolite Unterverteilung 16A auf 9xSchuko, 16A Link im Case	8,00€
1	Mennekes Delta Box 16A auf 3x16A	3,00€
1	BE UV 63A auf 4x 16A	15,00€
1	BE AMAXX 63A auf 63A,32A,16A, 2 Schuko	10,00€
10	BE Powercon Anschlusskabel 5m	0,50€
10	BE Powercon Anschlusskabel 10m	0,70€
10	BE Powercon Linkkabel 5m	0,50€
10	BE Powercon Linkkabel 10m	0,70€
5	BE Powercon Stagebox auf 5x Schuko	3,00€
4	BE Powercon Stagebox auf 4x Schuko 2 PC Link	3,00€
4	NEUTRIK Powercon Verbinder zum Verlängern	0,50€
<b>PACKMITTEL</b>		
2	Amptown/ML Case Packcase klein	-
2	Thon Packcase groß	-
1	Thon Packcase 80x40x40cm	-
1	Amptown 90er Packcase	-
5	Packcase Koffer	-
2	Amptown 5HE 19" AmpCases 50 tief	-
1	Thon 8 Fächer/Multicore Case	-
1	Monsun Packcase 30x10m XLR, Mikrofonstative,Mikroklemmen	-
1	Monsun 19"Case InEar Rack inkl. Anschlussblende & Multicore	-
<b>Sonstiges</b>		
1	Sennheiser HD25-II Kopfhörer	5,00€
16	Litecraft AT10 RGBWA Scheinwerfer im Case	7,50€
1	Pavillon 3mx3m faltbar Schwarz	10,00€



Manuel Behle – Lehmkuhle 7 – 57399 Kirchhundem

Die angegebenen Preise sind die Grundpreise pro Gerät.

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisfaktor und dem Auftragsrabatt, wie unten angegeben.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

### Berechnung der Einsatztage

- Einsatztage (ET)** sind die Tage an denen das Equipment genutzt wird.
- Off-Days (OD)** sind Tage an denen das gemietete Material zwar nicht eingesetzt wird, aber dem Vermieter nicht zur Verfügung steht.

Beispiel: Dienstag ist ET, Material wird Montag abgeholt und Mittwoch zurückgebracht. Montag und Mittwoch sind OD. Zwei OD pro Vermietung sind kostenfrei.

- Sonn- und Feiertage** werden, sofern sie die Rückgabe verzögern, nicht als Off-Days gezählt.

Beispiel: Samstag ist ET. Material wird Freitag abgeholt und Montag zurückgebracht. Freitag und Montag sind OD. Sonntag wird nicht berechnet.

#### Gesamtbeispiel:

2 Stck. HK Actor Topteil: Preis lt. Liste 80€ (netto).

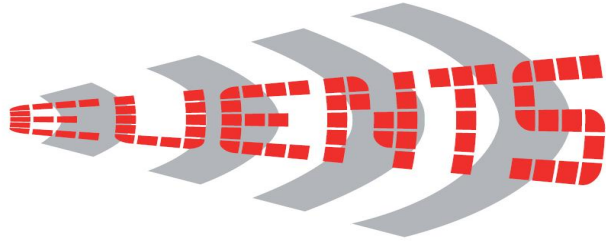
Abholung am Freitag, Einsatz am Freitag und Samstag, die Rückgabe erfolgt am Montag ----> 2 ET und 1 OD (Sonntag wird nicht als OD berechnet).

Preisfaktor laut Tabelle in Zeile 1OD und Spalte 2ET ist 1,5:

80€ x Preisfaktor 1.5 = 120€ abzüglich Rabatt, zzgl. MwSt.

ET's	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0OD	1	1,4	1,9	2,2	2,5	2,8	3,1	3,4	3,7	4	4,3	4,6	4,9	5,2
1OD	1	1,5	2	2,3	2,6	2,9	3,2	3,5	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3
2OD	1	1,6	2,1	2,4	2,7	3	3,3	3,6	3,9	4,2	4,7	4,8	5,1	5,4
3OD	1,2	1,8	2,3	2,6	2,9	3,2	3,5	3,8	4,1	4,4	4,8	5	5,3	5,6
4OD	1,5	2,1	2,6	2,9	3,2	3,5	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9
5OD	1,8	2,4	2,9	3,2	3,5	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2
6OD	2,1	2,7	3,2	3,5	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5
7OD	2,4	3	3,5	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8
8OD	2,7	3,3	3,8	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1
9OD	3	3,6	4,1	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4
10OD	3,3	3,9	4,4	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4	7,7
11OD	3,6	4,2	4,7	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4	7,7	8
12OD	3,9	4,5	5	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4	7,7	8	8,3
13OD	4,2	4,8	5,3	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4	7,7	8	8,3	8,6
14OD	4,5	5,1	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8	7,1	7,4	7,7	8	8,3	8,6	8,9

# BEHLE



Manuel Behle – Lehnkuhle 7 – 57399 Kirchhundem

Die angegebenen Preise sind die Grundpreise pro Gerät.

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisfaktor und dem Auftragsrabatt, wie unten angegeben.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

## § Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Allen unseren Vereinbarungen und Angeboten liegen die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese sind ab dem 01.07.2015 gültig.
- (2) Abweichungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Diesen AGB entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten den Auftragnehmer auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden.

### § 2 Preise und Zahlung

- (1) Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen gemäß §§ 288 und 247 BGB (5 % bzw. 9 % über dem jeweiligen Basiszins) zu erheben. Kann ein höherer Verzugschaden nachgewiesen werden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, diesen geltend zu machen. Sollte der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, oder andere Umstände dem Auftragnehmer bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern geeignet sind, insbesondere bei Beschlagnahme, Pfändung oder ähnlichen Maßnahmen Dritter, Insolvenz- oder Vergleichsanträgen über das Vermögen des Auftraggebers sowie im Falle der Liquidation des Geschäftsbetriebes des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer darüber hinaus berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, oder die Ausführung vorliegender Aufträge auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Auftragnehmer im Übrigen auch bei Nichterhaltung anderer Regelungen dieser AGB durch den Auftraggeber zu.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- (5) Schecks werden vom Auftragnehmer nur erfüllungshalber angenommen. Zahlungsanweisungen und Schecks gelten erst am Tag des Eintritts der unwiderlichen Gutschrift als Zahlung. Bankspesen trägt der Auftraggeber.
- (6) Gebühren oder sonstige Kosten, die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### § 3 Gewährleistung und Haftung des Auftragnehmers

- (1) Sachmängelgewährleistung: Ist die Kaufsache/Mietsache mit einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Mangel behaftet oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers Ersatz zu leisten oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel muss dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber unverzüglich – spätestens 8 Tage nach Erkennbarkeit – schriftlich mitgeteilt werden. Soweit der Auftraggeber die Mängel nicht schriftlich rügt, gilt die Sache als mangelfrei. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Mieter die ihm obliegenden Vertragspflichten nicht erfüllt.
- (2) Sonstige Schadensersatzansprüche: Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf sein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere für Mangelfolgeschäden aller Art und den entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen. Jedoch muss der Auftragnehmer, wenn ihm die Erbringung einer Leistung nicht möglich ist, eine gleichwertige Leistung bereitstellen. Andernfalls kann der Auftraggeber Schadensersatz für die Ersatzbeschaffung verlangen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Kenntnisse auszuführen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer dazu, alle Arbeiten gemäß den geltenden Vorschriften und anerkannten technischen Regeln auszuführen. Über vertrauliche Informationen ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Stillschweigen vereinbart.

### § 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle nötigen Versicherungen für die Mietsache abzuschließen.
- (2) Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für jede Art von Schäden an der Mietsache, auch wenn diese durch Umwelteinflüsse oder Dritte entstehen, außer für diejenigen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat.
- (3) Tritt der Auftraggeber vom Mietvertrag zurück oder verweigert aus anderem Grund die Annahme der Leistung des Auftragnehmers, hat der Mieter Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Vermietung nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen.

Als 100% der geschuldeten Leistung des Auftraggebers ist das gesamte Auftragsvolumen zu verstehen, das sich zusammensetzt aus dem Mietzins zuzüglich vereinbarter Werklöhne und der Leistung durch den Auftragnehmer beauftragter Subunternehmer.

Die Berechnung der nachfolgenden Fristen regelt sich nach dem Termin, der vertraglich als Leistungsdatum vereinbart wurde. Der Auftraggeber hat danach bei einem Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:

- bis 60 Tage vor Leistungsdatum: 5% des Auftragsvolumens
- bis 45 Tage vor Leistungsdatum: 20% des Auftragsvolumens
- bis 30 Tage vor Leistungsdatum: 35% des Auftragsvolumens
- bis 10 Tage vor Leistungsdatum: 50% des Auftragsvolumens
- bis 3 Tage vor Leistungsdatum: 80% des Auftragsvolumens

- (4) Bei Nichtannahme der Mietsache nach Fälligkeit schuldet der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe von 100% des Auftragsvolumens. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf der Mietsache anderweitig zu vermieten. Sollte der Auftraggeber einen geringeren Schadensersatz nachweisen, bleibt ihm dies vorbehalten.
- (5) Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Auftragnehmer über den zeitlichen Ablauf sowie die geplanten Einsatzzeiten zu informieren.
- (5) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, die eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies können sein:
  - technischen Pläne und Zeichnungen
  - Grundrisse
  - Bestuhlungspläne
  - Flucht- & Rettungswegpläne
  - Detailzeichnungen
  - Bühnenpläne
  - Beschallungspläne
  - Beleuchtungspläne
  - Berechnungen
  - Energieanforderungen
- (6) - Materiallisten sowie weitere relevante Unterlagen, die zur Durchführung des Projektes/ der Produktion benötigt werden. Sind die Unterlagen nicht ausreichend, ist eine einvernehmliche Klärung der Beschaffung oder Erstellung erforderlich. Die Koordination der Arbeiten nach § 6 BGV A1 unterliegt dem Auftraggeber

### § 5 Höhere Gewalt

Wenn der Auftragnehmer an der Erfüllung seiner Verpflichtung durch Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen (Höhere Gewalt) gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Leistung durch einen solchen Umstand unmöglich, so wird der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung frei.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers.

### § 7 Gefahrübergang bei Versand

Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten des Auftraggebers die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.

### § 8 Untervermietung

Eine Untervermietung ist dem Auftraggeber nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Auftragnehmer gestattet.

### § 9 Werkarbeiten des Auftragnehmers

- (1) Wenn Werkarbeiten, z.B. im Rahmen des Aufbaus einer Anlage oder von einzelnen Geräten erfolgen, gelten die Bestimmungen dieser Absätze.
- (2) Sofern derartige Werkarbeiten kostenlos durch den Auftragnehmer erfolgen, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für deren Ausführung der Auftragnehmer grundsätzlich keine Haftung übernimmt. Sofern derartige Werkarbeiten gesondert berechnet werden, haftet der Auftragnehmer für Schäden an Dritten nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung.
- (3) Der Auftraggeber des Werkes hat auf seine Kosten alles zu tun, damit die Arbeiten rechtzeitig begonnen und ohne Störung durchgeführt werden können. Insbesondere hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften bekanntzugeben.
- (4) Die Gewährleistung für die Werkarbeiten beginnt mit der Übernahme durch den Auftragnehmer. Etwaige Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer für ausgeführte Werkarbeiten verjähren in 6 Monaten, beginnend mit der Übernahme durch den Auftragnehmer.

### § 10 Abbruch der Veranstaltung

- (1) Bei Veranstaltungen aller Art, bei denen die Durchführung der Veranstaltung durch den Auftragnehmer vereinbart wurde, hat der Auftragnehmer das Recht, die Anlage abzuschalten oder gegebenenfalls abzubauen, wenn (insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen) durch das Wetter oder sonstige Umwelteinflüsse, durch Aufruhr oder sonstige gewalttätige Maßnahmen eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder für die Unversehrtheit der Mietsache besteht.
- (2) Wird die Mietsache gemäß den vorstehenden Voraussetzungen abgeschaltet oder abgebaut, so darf der Auftraggeber daraus keine Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer herleiten.

### § 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Gerichtsstand ausschließlich Lennestadt. Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks und Wechseln sowie im Mahnverfahren gemäß § 38 Abs. 2 ZPO. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### § 12 Salvatorische Klausel

Sind zu einzelnen Punkten in diesen AGB keine Regelungen getroffen worden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eine oder mehrere der getroffenen Bestimmungen rechtsunwirksam sein sollten. Von der Gültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.